

Rat	15.06.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	379/2023-13
-------------	-------------

Stand	15.06.2023
-------	------------

Betreff Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat

1. erweitert die Tagesordnung der Sitzung des Rates vom 15.06.2023 gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Bornheim“.
2. beauftragt die Verwaltung unter Beibehaltung der bisher gezahlten Schulträgerleistungen für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler und Weiterleitung der jeweiligen Eigenanteile an das Verkehrsunternehmen den Wechsel auf das Deutschlandschülerticket zum Preis von 29 Euro für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim vorzunehmen und den bestehenden Schülerticketvertrag mit dem Verkehrsunternehmen mit einer Laufzeit von einem Jahr entsprechend anzupassen.

Sachverhalt

1. Begründung der Dringlichkeit

Die Erweiterung der Tagesordnung des Rates kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder die von äußerster Dringlichkeit ist.

Keinen Aufschub duldet eine Angelegenheit, wenn ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können (OVG Münster, OVGE 28,235).

Mit Runderlass vom 02.06.2023 des Ministeriums für Heimat, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schülern den Schulträgern obliegt. Mit Schreiben vom 12.06.2023 des Rhein-Sieg-Kreises wurden den Kommunen als Trägerinnen der Schulen drei mögliche Varianten zur Fortsetzung der Leistungen im Bereich der Schülerbeförderung vorgestellt. Der mit der Schülerbeförderung beauftragte Verkehrsträger Regionalverkehr Köln GmbH teilte der Stadt Bornheim mit, dass eine Entscheidung der Verwaltung für eine der genannten Varianten bis zum 30.06.2023 erfolgen muss, damit eine Umstellung rechtzeitig zum

Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgen kann. Ansonsten bliebe der Status Quo zum jetzigen Schülerticketvertrag erhalten. Dieses hätte den nicht mehr zu ändernden Nachteil, dass allen nicht freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern der Erwerb eines vergünstigten Deutschlandtickets zum Preis von 29 € nicht pünktlich zum Schuljahresbeginn möglich wäre.

Die Verwaltung hält daher einen zustimmenden Beschluss trotz gleichbleibender Trägeranteile sowie möglicher Einsparungen in einer der anderen Varianten für erforderlich.

2. Erläuterung zum Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion haben jeweils einen Dringlichkeitsantrag zur Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets (DT) für aller Schülerinnen und Schüler (SuS) in Bornheim gestellt.

Mit Runderlass vom 02.06.2023 des Ministeriums für Heimat, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schülern den Schulträgern obliegt.

Grundsätzlich gibt es ab sofort drei Varianten:

1. Beibehaltung des bisherigen Schüler Ticket-Modells (hier Fakultativ, Solidar, Subvention) mit allen heutigen Finanzierungskomponenten. Bestehende Verträge würden fortgeführt.
2. Wechsel auf das Deutschlandschülerticket bei gleichzeitiger Beibehaltung/Fortschreibung der bisher nach dem StarterTicket berechneten Schulträgerleistungen für freifahrtberechtigte SuS. Weiterleitung der Eigenanteile der Freifahrtberechtigten an das zuständige Verkehrsunternehmen wie bisher. Auf dieser Grundlage besteht dann die Möglichkeit für Selbstzahler das DT zu einem abgesenkten Preis in Höhe von 29 Euro zu erwerben. Bestehenden Verträge müssten umgestellt werden.
3. Der Schulträger kann für die freifahrtberechtigten Schüler das reguläre DT erwerben bzw. den SuS die Kosten dafür erstatten. Die Abwicklung obliegt den Schulträgern. In diesem Fall entfällt die Berechtigung für Selbstzahler, das vergünstigte DT für SuS (29 Euro) zu erwerben. Sie müssten entweder das DT zum Regelpreis (49 Euro) oder einen regulären Fahrschein des Ausbildungsverkehrs erwerben.

Variante 1 würde zu keinen Veränderungen führen. Allerdings hätten die Schülerinnen und Schüler die derzeit keinen Anspruch auf ein freifahrtberechtigtes Schülerticket haben nicht die Möglichkeit ein Schülerdeutschlandticket für 29 Euro Ticket zu erwerben. Die Kosten für die Verwaltung blieben hingegen unverändert.

Variante 2 würde zu keinen Mehrkosten führen, aber allen nicht freifahrtberechtigten SuS / Selbstzahler die Möglichkeit bieten ein Deutschlandschülerticket zum Preis von 29 Euro zu erwerben.

Bei Variante 3 würden sich die Aufwendungen für die Stadt Bornheim als Schulträgerin verringern. Nach ersten Berechnungen ist davon auszugehen, dass bei Kündigung des derzeit gültigen Schülerticketvertrages mit Einsparungen in Höhe von rund 300.000 Euro / Jahr zu rechnen wäre. Diese Lösung würde bei den Verkehrsunternehmen folglich zu steigenden Defiziten führen. Es wäre damit zu rechnen, dass sich demzufolge die Kreisumlage (Mehrbelastung ÖPNV/Allgemeine Umlage) erhöhen würde. Zudem wäre die gesamte Abwicklung (Erwerb des DT) vom Schulträger selbst zu organisieren. Dies ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Bereich der Schulverwaltung

nicht darstellbar.

Zudem müsste eine Kündigungsmöglichkeit oder ein Anpassungsanspruch hinsichtlich der laufenden Verträge mit der RK geprüft werden bzw. eine einvernehmliche Vertragsanpassung mit der Regionalverkehr Köln GmbH erzielt werden. Eine reguläre Kündigung wäre gemäß der derzeitigen Vertragsgestaltung nicht möglich, da die Kündigungsfrist verstrichen ist. Diese ist zum 31.03. eines Jahres auszusprechen. Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung oder eines Vertragsanpassungsanspruches aufgrund der Einführung des 49 Euro Deutschlandtickets konnte rechtlich bisher noch nicht geprüft werden. Auch ist derzeit die Bereitschaft der RK Köln zu einer einvernehmlichen Regelung nicht klar einschätzbar.

Zudem bietet die Variante 3 kein Angebot mehr für nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Dieses hat zur Folge, dass diese SuS mit 49 € deutlich mehr zahlen müssten als bei aktuellen VRS-Schülerticket für Selbstzahler. Hier betragen die Eigenanteile derzeit 37,20 Euro.

Nach Prüfung aller Varianten schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Schülerticketvertrag mit der Regionalverkehr Köln GmbH entsprechend Variante 2 zunächst für die Dauer des kommenden Schuljahres anzupassen, da Aussagen bezüglich einer Weiterfinanzierung des Deutschlandtickets derzeit noch nicht getroffen werden können. Zudem würde die ÖPNV Nutzung nach der problemlosen Umstellung des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV weiterhin gestärkt und somit einen wichtigen Baustein für Nachhaltigkeit und die selbstbestimmte Mobilität von Jugendlichen bieten. Zu beachten ist allerdings, dass im Falle einer nicht auskömmlichen Finanzierung des Systems und eine damit verbundene Rückkehr zum bisherigen Ticketsystem zu Unverständnis bei den Eltern der Schülerinnen und Schülern führen könnte.

Das Primaticket wurde im Rahmen der Umstellung des freigestellten Schülerverkehrs auf den ÖPNV im Jahre 2019 für die Bornheimer Schülerinnen und Schüler als reines Schulwegeticket für die Grundschulen eingeführt. Für dieses müssen die freifahrtberechtigten Grundschüler keinen Eigenanteil entrichten. Die Tickets sind ausschließlich für die Fahrten zur Schule und zurück nutzbar. Sie bieten somit keinen Freizeitnutzen. Die Kosten für das Ticket werden für alle freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler vollständig vom Schulträger übernommen. Eltern von Grundschulern*innen lehnten in der Vergangenheit ein Schüler Ticket stets vor dem Hintergrund des mangelnden Bedarfs einer verbundweiten Nutzung gegen Zahlung eines Eigenanteils ab.

Diese Sichtweise kann sich natürlich vor dem Hintergrund der viel größeren Nutzungsmöglichkeiten des Deutschlandtickets ändern. Die Verwaltung wird hierzu separat mit dem Verkehrsträger verhandeln. Noch gibt es keinen Änderungsvorschlag zum Umgang mit den Primatickets. Daher läuft der jährlich zum 31.03. kündbare Vertrag zunächst unverändert weiter. Eine Beschlussfassung kann daher zunächst nur die Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr der weiterführenden Schulen betreffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Mehraufwendungen

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Nutzung des ÖPNV stellt eine positive klimarelevante Wirkung dar.

Anlagen zum Sachverhalt

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2023
- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2023